



Kurzbericht

öffentlicher Teil

40. Sitzung – Innenausschuss

15. April 2026 – 14:00 bis 15:10 Uhr

Anwesende:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Hans Christian Göttlicher
Andreas Hofmeister
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Christian Rohde
Pascal Schleich
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadl
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

Weitere Anwesende:

Minister Prof. Dr. Roman Poseck, Staatssekretär Martin Rößler, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien und weiterer Behörden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:06 Uhr)

1. **Antrag** – zur abschließenden Beratung –
Fraktion der Freien Demokraten
Verfassungsfeste Beamtenbesoldung sicherstellen – Haushaltsklarheit und Vorsorge im Haushalt 2026 gewährleisten
– Drucks. [21/3693](#) –
INA, HHA

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, der mitberatende Haushaltsausschuss empfehle dem federführenden Innenausschuss die Ablehnung des Antrags. Die Mitglieder der AfD-Fraktion im Haushaltsausschuss hätten für die Punkte 1, 2 und 4 sowie gegen Punkt 3 des Antrags votiert.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Beschluss vom 17. September 2025 die Maßstäbe zur Bestimmung einer amtsangemessenen Alimentation weiterentwickelt und Dienstherrn verpflichtet, Besoldungssysteme eigenständig zu überprüfen und anzupassen. Insoweit sei auch für Hessen Handlungsdruck erkennbar. Zudem habe Minister Prof. Dr. Roman Poseck dies als Handlungsauftrag für alle Bundesländer bezeichnet und ferner öffentlich angekündigt, noch in diesem Jahr zu einer verfassungskonformen Regelung für Hessen zu kommen.

Vor diesem Hintergrund sei es geboten, im Sinne von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Transparenz zu schaffen. Deshalb müsse die Landesregierung den Landtag über den aktuellen Stand der Datenerhebung insbesondere zu den betroffenen Besoldungsgruppen sowie über die finanziellen Auswirkungen informieren. Ferner sollten Vorsorgepositionen präzisiert und hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft werden. Dabei seien dem Landtag nachvollziehbare Annahmen und Berechnungsgrundlagen vorzulegen. Sobald belastbare Berechnungen vorlägen, sei unverzüglich gesetzgeberisch zu handeln und gegebenenfalls ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

Abgeordneter **Stefan Schneider** macht darauf aufmerksam, die kürzlich abgeschlossenen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst seien auf ein positives Echo der Betroffenen gestoßen. Das Tarifergebnis werde zeit- und sachgleich auf die Beamten übertragen. Insofern sei noch vor der Sommerpause mit den erforderlichen gesetzgeberischen Schritten zu rechnen. Dabei werde auch der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts Beachtung finden, der im Übrigen für Klarheit gesorgt und zudem gezeigt habe, dass in Hessen mit der im vergangenen Jahr vorgenommenen zweimaligen Erhöhung bereits wichtige Schritte gegangen worden seien.

Abgeordnete **Sandra Weegels** legt dar, der Antrag stoße weitgehend auf die Zustimmung der Fraktion der AfD. Auch die AfD-Fraktion trete für Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ein, wolle über den Stand der Datenerhebung informiert werden und halte ein Gesetzgebungsverfahren auf der Basis konkreter Berechnungen für notwendig. Allerdings spreche sich die Fraktion der AfD gegen die im Antrag geforderte globale Vorsorgeposition aus, da eine solche kreditfinanziert wäre.

Vor diesem Hintergrund beantrage sie eine gesonderte Abstimmung über Ziffer 3 des Antrags.

Abgeordneter **Christoph Sippel** hebt hervor, die Herstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung sei von großer Bedeutung und sollte von allen demokratischen Fraktionen gemeinsam angestrebt werden. Das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Beschluss hierzu Maßstäbe gesetzt und Kennzahlen genannt, die der Orientierung dienten. Ferner habe der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gezeigt, dass Hessen an dieser Stelle weiter sei als andere Bundesländer, weil in der Vergangenheit kluge Entscheidungen getroffen worden seien.

Er frage nach Details einer geplanten Besoldungserhöhung und bitte außerdem um Auskunft, wie hoch die Erhöhung ausfallen werde.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** unterstreicht, die SPD-Fraktion nehme ihr eigenes Handeln und die zuvor angesprochene Ankündigung von Minister Prof. Dr. Roman Poseck sehr ernst. Ferner sei es sinnvoll gewesen, den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts und den Tarifabschluss abzuwarten und diese nun in ein Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. Insofern könne sie die Notwendigkeit des vorliegenden Antrags nicht erkennen.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 beziehe sich auf die Besoldung des Landes Berlin, sei aber auch als Handlungsauftrag für alle anderen Dienstherren zu verstehen. Ferner habe das Bundesverfassungsgericht mit dieser Entscheidung Maßstäbe neu gefasst und damit für Rechtsklarheit gesorgt.

Seitdem führe das Innenministerium Berechnungen durch, um die Auswirkungen auf die hessische Besoldung zu analysieren. Da sich die Berechnungen komplex gestalteten, sei nicht von heute auf morgen mit einem Ergebnis zu rechnen. Ferner sei es sinnvoll gewesen, zunächst den Tarifabschluss abzuwarten, der auf Beamte und Versorgungsempfänger zu übertragen sei.

Er sei zuversichtlich, dass zeitnah – möglicherweise durch die Regierungsfaktionen – ein Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt werde, das den Tarifabschluss und den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts berücksichtige. Parallel würden Gespräche mit den Verbänden und Gewerkschaften geführt, denen ein zügiges Handeln zugesagt worden sei.

Details könne er aktuell nicht benennen, da diese noch politisch abzustimmen seien und die finanzielle Dimension zu betrachten sei. In diesem Zusammenhang seien die Höhe der Besoldung, der Zuschlag für Verheiratete und Kinder sowie die Erfahrungsstufen die wesentlichen Stell-schrauben, die derzeit in den Blick genommen würden.

Eine Besoldungserhöhung sei natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Gleichwohl gehe er davon aus, dass der Haushaltsgesetzgeber ausreichend Vorsorge getroffen habe. Andernfalls müsse ein Nachtragshaushalt in Erwägung gezogen werden.

Beschluss:

INA 21/40 – 15.04.2026

Der Innenausschuss lehnt die Punkte 1, 2 und 4 des Antrags nach abschließender Beratung ab.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Der Innenausschuss lehnt Punkt 3 des Antrags nach abschließender Beratung ab.

(CDU, AfD, SPD gegen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 14:20 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 5. Mai 2026

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering